

Autofahren im Alter ?

Änderung ab 2019



„Mit zunehmendem Alter sind bei jedem Menschen natürliche Veränderungen festzustellen, die sich ab einem bestimmten Zeitpunkt negativ auf das Verkehrsverhalten und damit auf die Sicherheit auswirken können.“

Das Auge: Altersbedingte Veränderungen erschweren die optische Orientierung.

Ein 60-jähriger Autofahrer braucht achtmal so viel Licht wie ein 20-jähriger, um bei Dunkelheit noch richtig sehen zu können.

Die Blendempfindlichkeit nimmt zu

Die Wahrnehmung von Bewegungsvorgängen der Randzone des Gesichtsfeldes verschlechtert sich

Das Auge braucht mehr Zeit bis es ein fixiertes Objekt scharf abbildet:

Die Blickfolge „Strasse – Armaturenbrett – Strasse“ dauert bei über 60-jährigen etwa viermal länger als bei Personen unter 40 Jahren

Das Gehör:

Etwa 30 Prozent aller 65-jährigen weisen Hörschwächen auf

Die Beweglichkeit:

Arthrose, Rheuma oder ungenügende Durchblutung – insbesondere der Beine und Füße – können das Gehen oder das Lenken eines Fahrzeuges erschweren. Eine Versteifung der Nackenmuskulatur kann beim Kopfdrehen Schmerzen bereiten. Wird diese Bewegung unterlassen, entgeht den Verkehrsteilnehmenden jedoch, was andre links, rechts und hinter ihnen tun.

Reaktionsvermögen:

Im Alter erhöht sich nicht nur die Reaktionszeit bis zum Beginn einer Bewegung, auch die Bewegung selbst dauert länger. Bei begrenzter Entscheidungszeit und unter Stress häuft sich die Gefahr von Fehleinschätzungen der Verkehrslage.

Krankheiten und Medikamente:

Beides kann sich teilweise negativ auf das sichere Lenken eines Fahrzeuges auswirken und das Fahrverhalten in sicherheitsgefährdendem Masse beeinträchtigen. Vorsicht ist bei gleichzeitiger Einnahme mehrerer Medikament geboten. Gegenseitige Beeinflussung und negative Auswirkungen sind möglich. Eine genaue Absprache mit Ihrem Arzt bzw. Ihrer Ärztin sind daher von grosser Wichtigkeit.

Altersgrenze und Arztwahl:

Bis zum 31.12.2018 lag die Altersgrenze für die alle zwei Jahre stattfindende Kontrolluntersuchung bei Erreichung des 70. Altersjahres, ab dem 01.01.2019 wenn das 75. Altersjahr erreicht wird.

Mit der Revision der Verkehrszulassungsverordnung VZV hat der Gesetzgeber den Wechsel zum Hausarztsystem mit Vertrauensfunktion beschlossen. So können auch Hausarzt und Hausärztin die periodische Kontrolluntersuchung durchführen, wenn diese für die

Was umfasst die obligatorische Kontrolluntersuchung beim Arzt?

Die alle zwei Jahre obligatorisch stattfindende dient der Überprüfung des Sehvermögens sowie der Feststellung körperlicher und psychischer Erkrankungen, die die Fahreignung oder die Fahrfähigkeit beeinträchtigen können. Bei chronischen oder progressiv fortschreitenden Krankheiten kann eine Zusatzuntersuchung oder eine Kontrollfahrt für eine schlüssige Beurteilung der Fahreignung erforderlich sein.

Ergebnisse und Konsequenzen der obligatorischen Kontrolluntersuchung:

Der untersuchende Arzt bzw. die untersuchende Ärztin hat das Ergebnis dem Strassenverkehrsamt Ihres Wohnsitzkantons zu übermitteln und diesem Ihre Fahreignung und Fahrfähigkeit zu bestätigen, diese mit Auflagen zu versehen oder weitere Abklärungen einzuleiten oder die Fahrtauglichkeit aus medizinischen Gründen auszuschliessen.

Schlägt Ihnen Ihr Arzt oder Ihre Ärztin eine Fahrt mit einem geprüften Fahrlehrer vor, so wird hier die Fahrfertigkeit ermittelt. Das Resultat wird Ihnen und dem Arzt bzw. Ärztin schriftlich mitgeteilt, fliesst aber nicht in den Bericht der verkehrsmedizinischen Untersuchung an das Strassenverkehrsamt ein.

Stellt Ihnen Ihr Arzt oder Ihre Ärztin eine Kontrollfahrt durch das Strassenverkehrsamt in Aussicht oder wenn diese durch das Strassenverkehrsamt mit grosser Wahrscheinlichkeit angeordnet wird, so kontaktieren Sie umgehend einen erfahrenen Fahrlehrer. Dieser wird Ihnen Ihre Fahrfertigkeit bestätigen und Sie auf die Kontrollfahrt vorbereiten oder Ihnen auch zur freiwilligen Abgabe Ihres Führerseines anraten.

Die Fahrschule Kaufmann mit Sitz in Zufikon und Bremgarten betreut auf dem Fachgebiete „Fahren im Alter“ seit über zwanzig Jahren Personen, die ihre Fahrfertigkeit freiwillig oder auf ärztliches Anraten hin beurteilen lassen, oder sich vor einer bevorstehenden Kontrollfahrt durch das Strassenverkehrsamt befinden. Wenn Sie sich einer angeordneten Kontrollfahrt stellen, sollten Sie dies nicht ohne Vorbereitung tun.

Lassen Sie sich beraten und wenden Sie sich an:

Fahrschule, VKU- und Theorie-Center Kaufmann, Maihölzlistrasse 50,
5621 Zufikon Tel. 056 633 44 87